



Regierungsratsbeschluss vom 28. September 2021

Verein Neustart, Verein für Bewährungs- und Sanierungshilfe für Straffentlassene, Staatsbeitrag für die Jahre 2022-2025; Vertragsgenehmigung

P210359

1. Der Regierungsrat bewilligt für den Verein Neustart für die Jahre 2022 bis 2025 Ausgaben von maximal insgesamt Fr. 302'664 (zuzüglich einer allfälligen Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes).
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Neustart für die Jahre 2022 bis 2025 wird genehmigt.

Begründung

Der Verein Neustart setzt sich seit 1975 aktiv für die gesellschaftliche Integration straffälliger Menschen in der Region Basel ein. Hierbei übernimmt er von der kantonalen Bewährungshilfe Fälle gesetzlich angeordneter Betreuung gemäss Art. 93 und 94 StGB. Dabei handelt es sich um Fälle, die ein verhältnismässig geringes Rückfall- und Deliktrisiko bergen, jedoch einen hohen sozialarbeiterischen Unterstützungs- und Beratungsbedarf aufweisen. Damit der Verein diese Leistung auch in den Jahren 2022 bis 2025 erbringen kann, genehmigt der Regierungsrat die Fortführung der jährlichen Staatsbeitragszahlungen über 75'666 Franken.

